



ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1a/2010

UMLAGENVORSCHREIBUNG 2010

an alle Kammermitglieder mit **ausübender** Befugnis

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Innsbruck, 22.01.2010
GZ.: IV/1-10-A

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Kammervollversammlung am 20.11.2009 wurde die Kammerumlage für Mitglieder mit ausübender Befugnis für das Jahr 2010 mit EUR 1.120,-- festgesetzt.

Weiters wurde beschlossen, dass die Kammerumlage in einem Betrag fällig ist.

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von

EUR 1.120,--

bis zum

19. Februar 2010

mit beiliegendem Zahlschein zur Einzahlung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner eh.
Präsident

Anlage erwähnt



ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1b/2010

UMLAGENVORSCHREIBUNG 2010

an alle Kammermitglieder mit **ruhender** Befugnis

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Innsbruck, 22.01.2010
GZ.: IV/1-10-A

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Kammervollversammlung am 20.11.2009 wurde die Kammerumlage für Mitglieder mit ruhender Befugnis für das Jahr 2010 mit EUR 520,-- festgesetzt.

Weiters wurde beschlossen, dass die Kammerumlage in einem Betrag fällig ist.

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von

EUR 520,--

bis zum

19. Februar 2010

mit beiliegendem Zahlschein zur Einzahlung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alfred Brunensteiner eh.
Präsident

Anlage erwähnt



ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1c/2010

UMLAGENVORSCHREIBUNG 2010

an alle Kammermitglieder mit **ruhender** Befugnis und WE-Bezug

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Innsbruck, 22.01.2010
GZ.: IV/1-10-A

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Kammervollversammlung am 20.11.2009 wurde die Kammerumlage für Mitglieder mit ruhender Befugnis und WE-Bezug für das Jahr 2010 mit EUR 245,-- festgesetzt.

Weiters wurde beschlossen, dass die Kammerumlage in einem Betrag fällig ist.

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von

EUR 245,--

bis zum

19. Februar 2010

mit beiliegendem Zahlschein zur Einzahlung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner eh.
Präsident

Anlage erwähnt



ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1d/2010

UMLAGENVORSCHREIBUNG 2010

an alle Kammermitglieder mit Drittelregelung für die **aufrechte** Befugnis

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Innsbruck, 22.01.2010
GZ.: IV/1-10-A

In der Vollversammlung vom 20.11.2009 wurde die Kammerumlage für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt:

für Mitglieder mit ausübender Befugnis:	EUR	1.120,--
für Mitglieder mit ruhender Befugnis:	EUR	520,--
für Mitglieder mit ruhender Befugnis und WE-Bezug:	EUR	245,--

Ihre anteilige Kammerumlage 2010 für die aufrechte Befugnis entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Zahlschein.

Wir bitten Sie, den Betrag mit beigefügtem Zahlschein

bis 19. Februar 2010

zur Einzahlung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alfred Brunsteiner eh.
Präsident

Anlage erwähnt



ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1e/2010

UMLAGENVORSCHREIBUNG 2010an alle Kammermitglieder mit Drittelregelung für die **ruhende** BefugnisA-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.atInnsbruck, 22.01.2010
GZ.: IV/1-10-A

In der Vollversammlung vom 20.11.2009 wurde die Kammerumlage für das Jahr 2010 wie folgt festgelegt:

für Mitglieder mit ausübender Befugnis:	EUR	1.120,--
für Mitglieder mit ruhender Befugnis:	EUR	520,--
für Mitglieder mit ruhender Befugnis und WE-Bezug:	EUR	245,--

Ihre anteilige Kammerumlage 2010 für die ruhende Befugnis entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Zahlschein.

Wir bitten Sie, den Betrag mit beigefügtem Zahlschein

bis 19. Februar 2010

zur Einzahlung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alfred Brunnsteiner eh.
Präsident

Anlage erwähnt



ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 1f/2010

UMLAGENVORSCHREIBUNG 2010

an alle berufsbefugten Gesellschaften

A-6020 Innsbruck
Rennweg 1, Hofburg
Tel.: +43-(0)512-58 83 35
Fax.: +43-(0)512-58 83 35-6
E-Mail:
arch.ing.office@kammerwest.at
www.kammerwest.at

Innsbruck, 22.01.2010
GZ.: IV/1-10-A

In der Kammervollversammlung vom 20.11.2009 wurde der von Ziviltechnikergesellschaften zu bezahlende Pauschbetrag (§ 52 Abs. 2 Ziviltechnikerkammergesetz) für das Jahr 2010 mit EUR 520,-- festgesetzt.

Weiters wurde beschlossen, dass der Pauschbetrag in einem Betrag fällig ist.

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von

EUR 520,--

bis zum

19. Februar 2010

mit beiliegendem Zahlschein zur Einzahlung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Alfred Brunensteiner eh.
Präsident

Anlage erwähnt